



Planzeichen / Hinweise

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Planes, gem. § 9 (7) BauGB
	Bestehendes Gebäude
	Allgemeines Wohngebiet, gem. § 4 BauNVO
	Mischgebiet, gem. § 6 BauNVO
	Öffentliche Grünflächen, gem. § 9 (1) Nr. 15 u. (6) BauGB
	Öffentliche Grünflächen, gem. § 9 (1) Nr. 15 u. (6) BauGB Verkehrsgrün
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Anfahrtschiffeld
	Bestehende Bäume, Büsche - zu Erhaltende / Entfallende
	Zu pflanzende Bäume
	Zu pflanzende Bäume, empfohlener Standort, priv. Grünflächen
	Straßenverkehrsflächen, gem. § 9 (1) Nr. 11 u. (6) BauGB
	Geh- und Radwege, gem. § 9 (1) Nr. 11 u. (6) BauGB
	Neue Flurstücksgrenzen
	Firstrichtung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Baugrenze, gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 (1,3) BauNVO
	Umgrenzung von Flächen, die mit Leitungsrechten belastet sind

	$F_h \leq 7.8\text{ m}$ $W_h \leq 4.5\text{ m}$ $DN \geq 18.0^\circ$
$GRZ = 0.35$	Offene Bauweise

	$F_h \leq 8.5\text{ m}$ $W_h \leq 6.0\text{ m}$ $DN \geq 18.0^\circ$
$GRZ = 0.4$	Offene Bauweise

Verfahrensvermerke

1. Verfahrensbeschlüsse

a) Aufstellung
Der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen hat am in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2, Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Holz" beschlossen.

b) Entwurf
Der Gemeinderat hat am die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Oberes Holz" als Entwurf beschlossen.

d) Satzung
Der Gemeinderat hat am den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden
Die Beteiligung der Öffentlichkeit/Behörden erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom bis

3. Ausfertigung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes, die Begründung sowie Bebauungsvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

4. Öffentliche Bekanntmachung
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan und die Bebauungsplanvorschriften in Kraft.

Volkertshausen, den
Bürgermeister

Entwurf

 Gemeinde Volkertshausen	
Bebauungsplan "Oberes Holz"	M 1:500 3. Änderung Stand 09.11.2020
Aufgestellt: 21.09.2020	
Der Antragsteller: Gemeinde Volkertshausen Bürgermeister	Der Planfertiger: ING. BÜRO Andreas BAUR Zum Achweg 6 78224 Singen - Hausen Telefon: 07731 / 947 180 Telefax: 07731 / 947 181